

**Die Steuern und der kleine Mann.**

Aus der Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck  
in der Sitzung des Reichstags vom 28. März  
(nach dem Abg. Dr. Lasker).

**(Staatliche Hilfe für Armenlasten.)** »Ich werde mir vielleicht einige Worte nachher sparen, wenn ich gleich auf den Punkt antworte, wie ich mir dünke, daß der Staat den Gemeinden in ihren Armenlasten und sonstigen Lasten zu Hilfe komme. Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet wird, wie jetzt die Unfallversicherung, und daß dies nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein wird, daß die Ziele, wenn man sie erreicht, die man damit verfolgt, aber dieser Zuschüsse werth sein werden. Man kann darüber streiten, der Vorredner selbst hat daran erinnert, daß ich gesagt habe, die Ziele, die ich mir stelle, haben vielleicht ein Menschenalter nöthig, um zu entscheiden, ob sie überhaupt erreicht werden sollen, oder ob sie verworfen werden; aber der Weg muß eben einmal betreten werden, und nun glaube ich, daß die Gemeinden und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, eine erhebliche Erleichterung dadurch empfinden würden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast auch im Lande richtiger auf größere Verbände vertheilt wird wie bisher, daß sie eine erhebliche Erleichterung ohne direkten baaren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig werdenden durch eine vom Staate zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden. Ich meine, dadurch ist die Sache, die der Herr Abgeordnete durch scherzhafte Bilder ad absurdum führen (lächerlich machen) wollte, wieder auf ein ernstes Gebiet gebracht. Den Gemeinden die Schullasten abzunehmen, ist leichter; nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementarunterricht, Staatsanstalt sein. Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen. Ich bin nur verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, das Maß und die Form derselben; aber die Diskussion hierüber gehört nicht hierher. Wenn der Herr Abgeordnete von der Omnipotenz (Allmacht) des Staats gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Dekomposition (einem Auseinanderfallen) des Staatsverbandes in kommunale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über denselben schwebt, und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen Niemand mehr weiß, wer im Einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt.

**(Fürst Bismarck und unsere Steuerpolitik.)** Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede Zweifel darüber ausgesprochen, von wem die »Denkschrift« herrühren könnte, und er hat dann im Laufe seiner Rede wohl die Zweifel selbst als gelöst angesehen. Sie konnten meines Erachtens gar nicht existiren, wenn hier ganz offen gesagt ist, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Entwürfe überreiche und zugleich eine Denkschrift anschliese. Es ist damit ja offen ausgesprochen, daß diese Denkschrift die Stelle vertritt, die früher in einem Geschäftsgang, den ich generell zu beseitigen bestrebt gewesen bin, die mehr oder weniger lange, obschon selten zweistundenlange Rede ersetzte, die der verantwortliche Minister, der einen Gesetzentwurf einzubringen hatte, bei dessen Einbringung zu halten pflegte. Ich hätte Ihnen ja alles dieses mündlich ebenso gut sagen können, wenn ich die Sache mündlich vorgelegt hätte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt der Denkschrift. Ich habe sie vorgelegt, ebenso wie das Ganze im Namen Sr. Majestät des Kaisers. Der Reichstag, und noch mehr die ganze Nation, hat ein Recht darauf, zu wissen, wo die Regierung mit ihren Bestrebungen eigentlich hin will, und der Fehler, daß man das nicht wisse, ist uns ja oft genug vorgeworfen worden. Ich habe deshalb geglaubt, es würde mit großem Danke aufgenommen werden, daß, soweit die Reichsverfassung es erlaubt, ich den Versuch gemacht habe, hier die Intentionen eines der wichtigsten Faktoren der Reichsregierung oder des Reichsverfassungslebens offen klar zu legen; ich habe aber leider bisher wenig Dank für dieses Entgegenkommen geerntet. Ich glaube, daß die Bevölkerung, namentlich die Wähler bei der nächsten Wahl, der wir entgegengehen, ein Recht darauf haben, zu wissen, wo die Regierung hinaus will. Der Bundesrath ist nicht in der Lage, über Zukunftsprogramme zu beschließen, man kann über die nicht abstimmen in einer Majoritätsversammlung. Ich glaube aber mit der Mehrzahl der Bundesregierungen einig zu sein oder mich in diesem Sinne einigen zu können; ich bin gewiß, mit

meinen preussischen Kollegen in der Richtung einig zu sein, und vor allen Dingen bin ich gewiß, daß ich den Intentionen meines Herrn, des Kaisers und Königs von Preußen, entspreche, wenn ich diese Vorlage mache, und ich will die Allerhöchsten Wünsche und Bestrebungen nicht weiter in die konstitutionelle Diskussion einführen als genügt, um mich zu legitimiren, wenn ich einen gewissen Accent auf diese Dinge lege.

Wir werden für dieses Programm einstehen, so weit wir können. Es wird durch die Beschlüsse des Bundesraths vielleicht ausgeprägt verändert, es kann durch die Beschlüsse des Reichstags, — in seinen Haupttheilen wird es ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen, — des künftigen Reichstags wesentlich verändert, es kann verworfen werden, es kann einen neuen Kampf geben, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Diskussion über diese Sachen wird sobald nicht von der Tagesordnung kommen, und wenn sie schließlich nicht zu dem Resultat führt, so kann ich mich damit trösten: in magnis voluisse sat est (in großen Dingen ist es schon viel, das Rechte gewollt zu haben). Wir behalten die Initiative, und ich bin fest entschlossen, sie soweit durchzuführen, wie meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen. Der Plan ist ja in dem Aktenstück, was hier vor mir liegt, nur unvollkommen skizziert und ich habe darauf gerechnet, daß die Diskussion sowohl über diese Gesetze als auch später über das Unfallversicherungsgesetz die Gelegenheit geben werde, diese Skizze weiter auszuführen. Material für die Kritik ist ja hinreichend da.

**(Branntwein und Bier.)** Ich habe von der Rede des Herrn Abgeordneten den Eindruck, daß er eigentlich in den wesentlichsten Zwecken, die ich verfolge und die die Denkschrift als Ziel aufstellt, mit mir vollständig einverstanden ist, und wenn die Denkschrift von einer anderen Seite käme, so würde sie vielleicht eine mildere Beurtheilung erfahren. Der Herr Vorredner hat zunächst zugegeben, daß gewisse unterste direkte Steuern abgeschafft werden müßten, er hat zugegeben, daß gewisse indirekte Steuern wünschenswerth wären, er hat — worin ich ihm gern recht gebe — den Taback und die Getränke als hauptsächlich geeignete Gegenstände der indirekten Besteuerung hingestellt — also in dem Allen sind wir einig, und er hat etwas künstlich die Momente herausgesucht, die uns trennen. Wenn er bei den Getränken nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so würde ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande und meines Erachtens sollte das Bier verhältnismäßig höher besteuert sein, als der Branntwein; denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse; der Branntwein ist das Getränk des berühmten armen Mannes. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich zu bewegen und wenn harte Winde über die Ebene streichen — ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von demjenigen, der auf sehr harter Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayrischem Biere sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm — und zweitens hilft es ihm nicht. Auch wenn der Herr Vorredner es hier persönlich versucht hätte, auch nur einen Schwaden auf einer Wiese einmal so Schritt lang zu mähen, dann würde er, glaube ich, auch einen tüchtigen Schluck Branntwein, nachdem jemand dieselbe Leistung hundertfach an einem Tage gemacht hat, nicht verachten. Auch dort hilft das bayrische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen, und es hat für mich den Fehler vom nationalökonomischen Zeitpunkte: es ist ein Zeittödter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit todtgeschlagen, wie mit dem Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Hause, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben. Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den gemeinen Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Hause aus zurückziehen, er ist an dieses Getränk nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken. Das eigentliche bayrische Bier macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate, wie in der ausgezeichneten bayrischen Geseßgebung, nicht absolut und bei Strafe verboten sind. Ich bin vollständig bereit, beide Gegenstände fester in Angriff zu nehmen, viel fester.